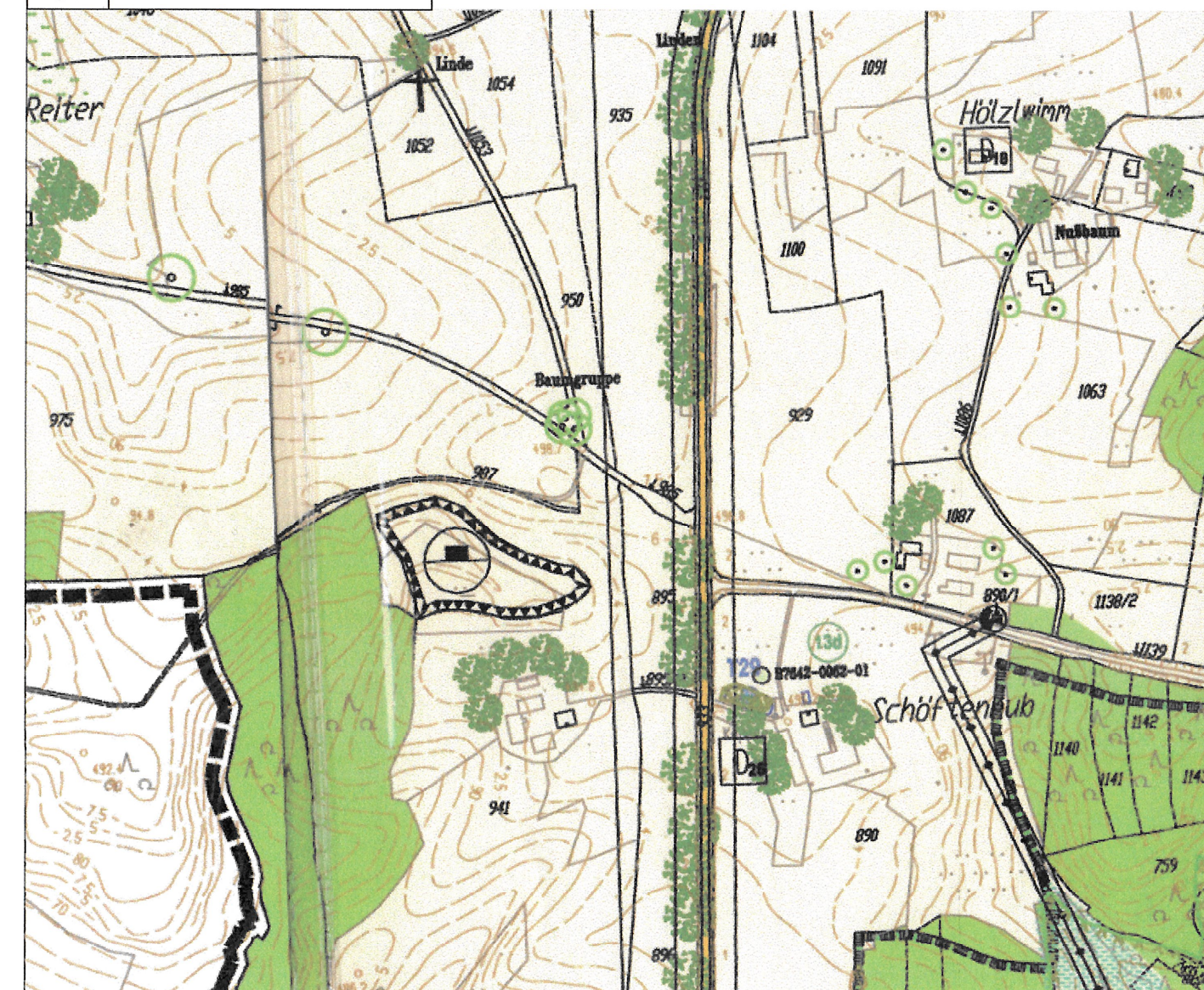


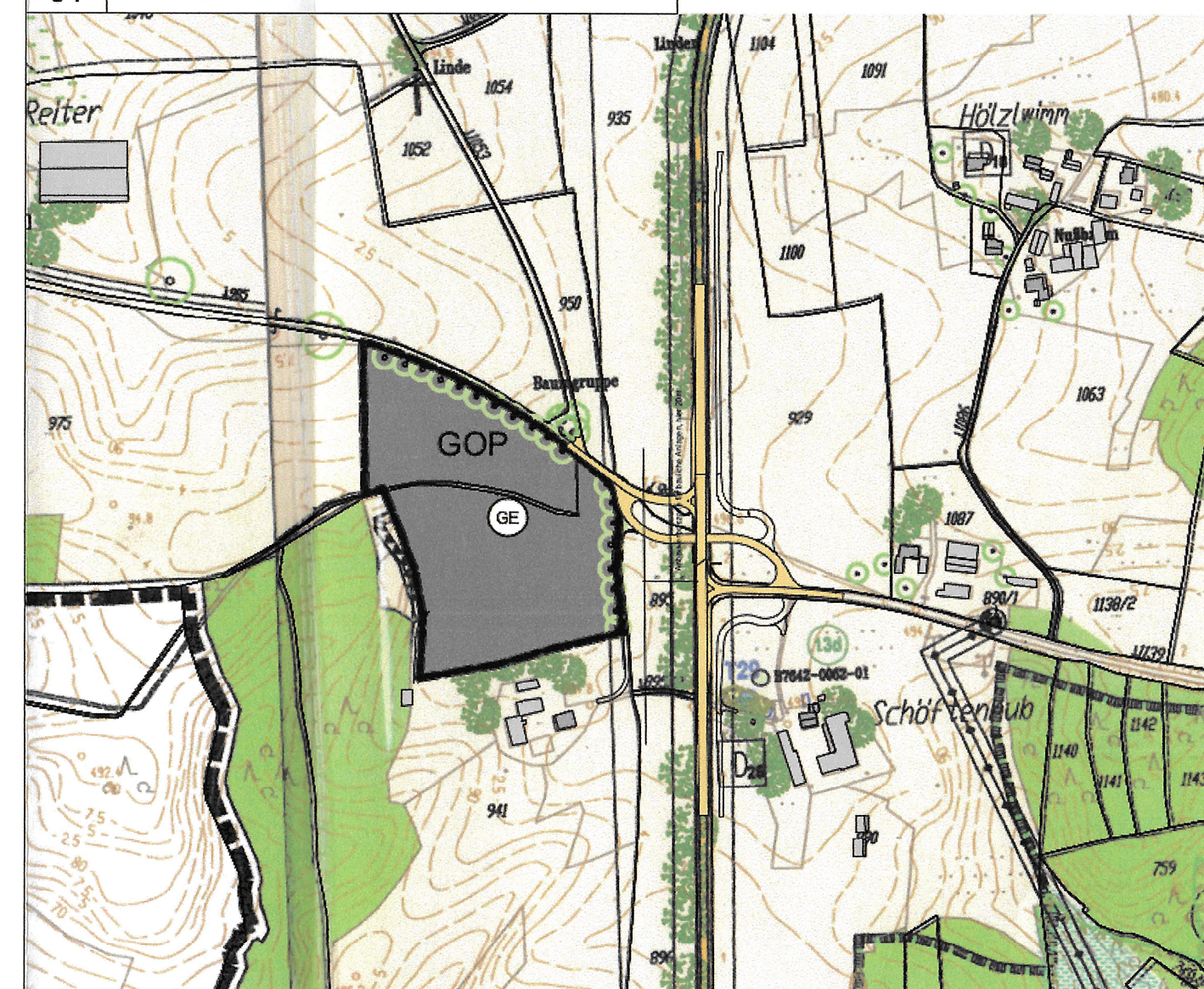
Flächennutzungsplan Fassung vom 11.06.2006

1	Flächennutzungsplan
04	1:5000



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 6

5	Flächennutzungsplanänderung Planteil
04	1:5000



Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach

Landkreis Altötting

6. ÄNDERUNG

M 1:5000

westlicher Teil mit dem Bereich der Neuausweisung und Bestandsüberplanung betreffend die Fl. Nrn. 941/T, 975/2/T und 987/7/T
Gemarkung Endlkirchen

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach vom 11.06.2006 bzw. Deckblatt Nr. 6. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Gemeinde Erlbach eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO (geplant)
- Bäume geplant

Nachrichtliche Übernahmen

Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- 1556 Flurnummer
- Straße

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur sechsten Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Erlbach i. d. F. vom 11.06.2006 betreffend die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schöfthenhub“ wurde vom Gemeinderat am 22.03.2022 gefasst und am 31.03.2022 ortsüblich – an den Amtstafeln der Gemeinde Erlbach - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Änderungsentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom 21.12.2023. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom 13.03.2023 bis 14.04.2023 durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 02.03.2023.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom 16.05.2023 erfolgte in der Zeit vom 17.07.2023 bis 21.08.2023. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 06.07.2023.

Der Feststellungsbeschluss zur sechsten Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Erlbach wurde vom Gemeinderat am 19.09.2023 gefasst.



Erlbach, den 28. SEP. 2023
(Signature)
(Monika Meyer, Erste Bürgermeisterin)

Die Genehmigung der sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 1.9. SEP. 2023 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 13. OKT. 2023, Az. 51-BA, erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Schöfthenhub" erfolgte am 26. OKT. 2023; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom 26. OKT. 2023 wurde die sechste Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 1.9. SEP. 2023 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).



Erlbach, den 26. OKT. 2023
(Signature)
(Monika Meyer, Erste Bürgermeisterin)

PLANINHALT

Flächennutzungsplan 6.Änderung

VORHABENSTRÄGER

Gemeinde Erlbach
VG Reischach
Öttinger Straße 1
84571 Reischach

PLAN	PLANNUMMER	
1	04	
Projektnummer	MASSSTAB	
766-22		
DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
	14.9.23	
GEZEICHNET	GEPRÜFT	
fb	fb	
DATEINAME	PLANGRÖSSE	
766-22 2023.09.19 BPL_GE_Schofthenhub_PLAN v2023.vwx	1,06/0,297	

Planstand 19.09.2023
Genehmigungsfassung

BREINL.
landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1 telefon 08734 9391396
94419 reischach/obermünchsdorf mobil 0151 10819824
www.breinl-planung.de info@breinl-planung.de

